



Medienkonferenz vom 18. Januar 2016
2 x Nein zum Abbau der Prämienverbilligungen

2 x Nein zum Abbau der bewährten Prämienverbilligungen

Ursula Marti, Präsidentin SP Kanton Bern, Grossrätin

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor ziemlich genau einem Jahr, am 22. Januar 2015, hat der Grosse Rat eine schwerwiegende Entscheidung getroffen: Er hat im Rahmen der Revision des Gesetzes betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) das Sozialziel zu den Prämienverbilligungen gestrichen. Das Sozialziel sah bislang vor, dass mindestens das einkommensschwächste Viertel der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten solle. Prämienverbilligungen sind im schweizerischen Krankenkassen-Finanzierungssystem ein wichtiger Bestandteil, da ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung die hohen Prämien nicht bezahlen kann und ohne Verbilligung in die Armut gedrängt würde.

Der Entscheid des Grossen Rats war eine direkte Folge des ASP-Sparpakets vom November 2013. Nachdem der Grosse Rat die Krankenkassen-Prämienverbilligungen schon im Jahr 2012 massiv reduziert hatte (20 Millionen Franken; 130'000 betroffene Personen), wurde 2013 ein weiterer Abbau von bis zu 35 Millionen Franken pro Jahr beschlossen. In der Folge verloren weitere 50'000 Personen ihre Prämienverbilligungen ganz oder teilweise. Damit konnte das bisher anerkannte Sozialziel nicht mehr eingehalten werden. Statt dass dies dem Justizdirektor Neuhaus oder der bürgerlichen Grossratsmehrheit zu denken gegeben hätte, da nun sogar eine gesetzliche Grenze – eine bisher geltende rote Linie – überschritten wurde, hat man es sich leicht gemacht: Man beschloss, kurzerhand das Gesetz zu ändern, so dass es kein Sozialziel mehr gibt und masslos weiter gespart werden kann. Das wurde in der Folge auch getan. Regierungsrat Neuhaus hat im Jahr 2014 sogar wesentlich mehr eingespart, als vom Grossen Rat beschlossen (52 Millionen statt 24 Millionen Franken).

Prämienverbilligungen reduzieren – dies ist ein Abbau einer sehr wichtigen sozialpolitischen Massnahme, die verhindert, dass armutsgefährdete Personen

sozialhilfebedürftig werden oder dass Jugendliche auf eine Ausbildung verzichten müssen. Wer weiss, wie lange es überhaupt noch Prämienverbilligungen gibt ohne gesetzlichen Schutz? Der massive Abbau der Prämienverbilligungen ist umso unverständlicher, als der Kanton Bern mit Ausnahme eines einzigen Jahres (2012) immer positive Rechnungsabschlüsse mit ansehnlichem Überschuss hatte (2014: 212 Millionen Franken Rechnungsüberschuss).

Gegen die vom Grossen Rats beschlossene Revision des EG KUMV hat das breit abgestützte Komitee „Bewährte Prämienverbilligungen“ (Mitglieder siehe separate Liste) das Referendum ergriffen und gleichzeitig eine Initiative gestartet. Für beide Volksvorlagen haben wir insgesamt über 30'000 Unterschriften gesammelt – beide kamen zustande. Am 28. Februar stimmen wir nun als erstes über das Referendum ab. Damit kann das Berner Stimmvolk erstmals über eine ASP-Abbaumassnahme im Gesundheits- bzw. Sozialbereich abstimmen. Über die Initiative, welche das Referendum mit der Wiederherstellung der früheren Verbilligungsbeiträge sinnvoll ergänzt, wird voraussichtlich im Jahr 2017 abgestimmt.

Wir wollen bei der kommenden Referendums-Abstimmung ein doppeltes Nein. Weshalb? Auf die ersatzlose Streichung des Sozialziels wollte das Komitee ursprünglich mit einem konstruktiven Referendum reagieren. Mit dem altbekannten „Buebetrückli“ (Grossratsmehrheit definiert neben der Hauptvorlage auch den Eventualantrag, einzig mit dem Ziel, einen Volksvorschlag zu verhindern) verbaute die bürgerliche Grossratsmehrheit diesen Weg ganz bewusst und verhinderte, dass die Stimmbevölkerung über einen inhaltlich differenzierten Volksvorschlag abstimmen kann. Eine differenzierte Vorlage werden wir nun mittels der von unserem Komitee eingereichten Initiative vors Volk bringen. Aus diesem Grund lehnen wir den Eventualantrag ab. Wir kämpfen um ein doppeltes Nein!